



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/46-Parl/94

Wien, 20. Juni 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

6449/AB

1994-06-21

Parlament
1017 Wien

zu 6509/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6509/J-NR/94, betreffend Haushaltsprobleme der Waldorf-Schule Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. Renoldner und FreundInnen am 21. April 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Mit welchen Bundessubventionen kann die Waldorf-Schule Innsbruck künftig rechnen?
2. Sind Sie bereit, eine gesetzliche Voraussetzung zu initiieren, mit der der Bund teilweise die Gehaltskosten für LehrerInnen an der Waldorf-Schule Innsbruck übernehmen wird?
3. Woran scheidert eine geringfügige Subvention der Waldorf-Schule - gemessen auch an der Tatsache, daß bei einer Schließung der Waldorf-Schule dem Bund Mehrkosten von jährlich öS 11 Mio. entstehen würden?

Antwort:

Zunächst muß dazu festgehalten werden, daß grundsätzlich keine Förderungen für die Abdeckung von Budgetdefiziten, die aus dem laufenden Aufwand entstanden sind, gewährt werden.

- 2 -

Für Investitionen (wie z.B. Einrichtungen, Lehrmittel, Adaptierungsarbeiten etc.) stellt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Dachverband der Waldorfschulen (Österreichische Vereinigung freier Bildungsstätten auf antroposophischer Grundlage) jährlich etwa 9,6 Mio. S für alle Waldorfschulen Österreichs zur Verfügung, dem die Aufteilung und Weiterleitung dieser Subventionsmittel obliegt. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nimmt hierauf keinerlei Einfluß.

Darüber hinaus wurde der Rudolf-Steiner-Schule Salzburg für den Neubau eine einmalige Förderung in Höhe von 21,6 Mio.S bewilligt, die zu gleichen Teilen in den Jahren 1993 bis 1995 zur Anweisung gelangt(e).

Auch der Waldorf-Schule Innsbruck wurde für den Ausbau des Dachgeschosses eine Mitfinanzierung des Bundes in Aussicht gestellt, was allerdings nur unter der Voraussetzung geschehen kann, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Um diese und sonstige offene Fragen betreffend die Kosten des Projekts zu klären, wurde mit Zl. 36.592/1-I/7/93 vom 17. März 1994 Kontakt mit dem Schulverein in Innsbruck aufgenommen, der jedoch bis dato darauf nicht reagiert hat.

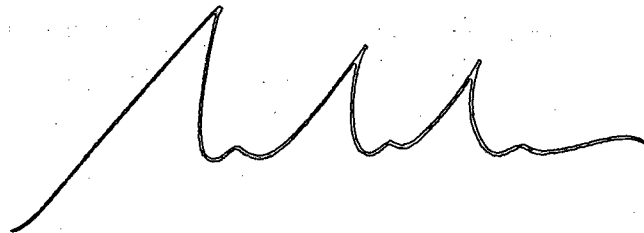
4. Werden Sie mit dem zuständigen Regierungsmitglied der Tiroler Landesregierung Kontakt über ein zukunftsorientiertes Konzept für das Land Tirol und die Landeshauptstadt Innsbruck aufnehmen, durch das ein Verschwinden der Waldorfschule Innsbruck auch im kulturpolitischen Interesse verhindert wird?
5. Welche rechtliche Lösung für die öffentliche Subventionierung von Waldorf-Schulen und anderen alternativen Schulen

- 3 -

streben Sie langfristig an, wenn davon ausgegangen werden kann, daß der Subventionsbedarf in allen Fällen weit unter jenem Niveau liegt, das bei einer Übernahme der Schülerinnen und Schüler in die öffentlichen Schulen zu decken wäre?

Antwort:

Eine Änderung der privatschulrechtlichen Bestimmungen zur Ausweisung der Subventionierung ist nicht erforderlich. Ferner ist zu bemerken, daß aufgrund des Umfanges der Waldorfschulen bei "einer Übernahme der Schülerinnen und Schüler in die öffentlichen Schulen" der Aufwand für das öffentliche Schulwesen nicht unbedingt stark steigen muß; ein entsprechend höherer Aufwand wäre nur bei der Notwendigkeit der Eröffnung neuer Klassen gegeben, wenn durch den Zuzug von Schülerinnen und Schülern die Klassenschülerhöchstzahl in den betroffenen Klassen überschritten würde, was nur in Einzelfällen der Fall sein dürfte.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal tail.